

## Preisänderungsklausel für die Versorgung mit Fernwärme der HALBERSTADTWERKE GmbH (Stand 01.01.2023)

### Preise und Preisänderungsbestimmungen ab 01.01.2023

1. Der Arbeitspreis wird mit nachfolgender Preisformel gebildet:

$$AP = AP_0 \left( 0,6 + 0,2 \frac{EEXGP}{EEXGP_0} + 0,2 \frac{WPI}{WPI_0} \right) + CO_2 + GU$$

2. Der Grundpreis wird mit nachfolgender Preisformel gebildet:

$$GP = GP_0 \left( 0,6 \frac{L}{L_0} + 0,4 \frac{I}{I_0} \right)$$

3. Die Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

4. Erläuterung der Preisformel:

AP	Aus der Formel abgeleiteter und zur Abrechnung herangezogener Arbeitspreis zum 01.01. eines jeden Jahres (in €/MWh)
AP <sub>0</sub>	77,97 €/MWh Basis-Arbeitspreis
0,6	Der fixe Arbeitspreisanteil von 60% in der Fernwärme resultiert aus den für die nächsten drei Jahre feststehenden Biomethankosten in der Wärmeerzeugung.
EEXGP	Erdgaspreis als arithmetischer Mittelwert aller börslichen EEX-Abrechnungspreise (Settlementpreise) vom 01.01. - 30.11. des Vorjahres des Verbrauchsjahres (Preisbildungszeitraum). Die Abrechnungspreise beziehen sich auf das Jahresprodukt am Gasterminmarkt (z.B. CAL-22) des Verbrauchsjahres (z.B. 01.01. - 31.12.2022) im Marktgebiet Gaspool. Die Preise werden im Internet veröffentlicht unter <a href="https://www.powernext.com">https://www.powernext.com</a> . Die Mittelwertbildung ist auf der Internetseite der HALBERSTADTWERKE einsehbar.
EEXGP <sub>0</sub>	26,62 € - Erdgaspreis als arithmetischer Mittelwert aller EEX-Abrechnungspreise (Settlementpreise) vom 01.01.2013 – 30.11.2013 für das Produkt CAL-14 Gaspool
WPI	Wärmepreisindex – arithmetischer Mittelwert des Verbraucherpreisindex für Wärme im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr (2015 = 100) (Grundlage: <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen))
WPI <sub>0</sub>	106,30 - Mittelwert des Wärmepreisindex im Zeitraum 01.10.2012 – 30.09.2013 Mit dem Wärmeindex wird der Wärmemarkt gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV abgebildet. (2015=100)
GP	Aus der Formel abgeleiteter und zur Abrechnung herangezogener Grundpreis zum 01.01. eines jeden Jahres (in €/kW/Jahr)
GP <sub>0</sub>	35,27 €/kW - Basis-Grundpreis
L	Lohnindex – arithmetischer Mittelwert der Notierungen des Lohnindex für gewerbliche Arbeitnehmer in der Energieversorgung „Neue Länder“ im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr (2020 = 100) (Grundlage: <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten "neue Länder" Energieversorgung)
L <sub>0</sub>	84,84 – Mittelwert des Lohnindex im Zeitraum 01.10.2012 -30.09.2013 (2020=100)
I	Investitionsgüterindex – arithmetischer Mittelwert der Notierungen für den Index der Erzeugerpreise für Investitionsgüter im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr (2015 = 100) (Grundlage: <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten*)
I <sub>0</sub>	98,71 – Mittelwert des Investitionsgüterindex im Zeitraum 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 (2015=100)
CO <sub>2</sub>	CO <sub>2</sub> = Wichtungsfaktor x CO <sub>2</sub> Preis (Erdgas)  „CO <sub>2</sub> Preis“ – arithmetischer Mittelwert aller CO <sub>2</sub> Zertifikate Preise vom 01.01. – 30.11. des Vorjahres des Verbrauchsjahres (Preisbildungszeitraum) auf Basis des Bundesemissionshandlungsgesetzes (BEHG) bezogen auf den Brennstoff Erdgas. Dabei gilt in der Einführungsphase von 2021 bis 2025 ein Festpreissystem. Ab 2026 erfolgt der Handel von CO <sub>2</sub> Zertifikaten über Auktionen innerhalb eines Korridors von 35 bis 65 EUR/t CO <sub>2</sub> .  <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 2021 25€/t CO<sub>2</sub>                      0,4551 ct/kWh Erdgas</li> <li>○ 2022 30€/t CO<sub>2</sub>                      0,5461 ct/kWh Erdgas</li> <li>○ 2023 30€/t CO<sub>2</sub>                      0,5461 ct/kWh Erdgas</li> <li>○ 2024 45€/t CO<sub>2</sub>                      0,8192 ct/kWh Erdgas</li> <li>○ 2025 55€/t CO<sub>2</sub>                      1,0012 ct/kWh Erdgas</li> </ul> „Wichtungsfaktor“ – Faktor für den Erdgaseinsatz in der Fernwärmeerzeugung der Halberstadtwerke bezogen auf den Gesamtwärmeabsatz. Der Faktor wird jährlich ermittelt.  Ab 01.01.2023 wird auf alle Erdgasmengen, also inkl. Bioerdgas, die staatliche CO <sub>2</sub> -Bepreisung berechnet.  Wichtungsfaktor = 1,22  Beispiel:                      CO <sub>2</sub> = 1,22 x 0,5461 ct/kWh = 0,666 ct/kWh = 6,66 EUR/MWh
GU	enthält die Gasspeicher- und Bilanzierungsumlagen in der gesetzlich geltenden Höhe. Die Umlagen werden mit 1,22 gewichtet.

5. Sollten die in den Preisgleitklauseln bezeichneten Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Werten hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Werte. Bei Umbasierungen der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes wird mit einem vom Statistischen Bundesamt vorgegebenden Verkettungsfaktor oder einer wertneutralen Umstellung gearbeitet.
6. Bei einer signifikanten Änderung der Erzeugungsstruktur oder der Erzeugungskosten wird die Formel gemäß AVBFernwärmeV angepasst. Über eine Änderung wird der Kunde gemäß AVBFernwärmeV informiert.